

## Antrag

Hannover, den 16.06.2026

Fraktion der AfD

### Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Bürokratie ist das größte Hindernis für Wirtschaftswachstum und eine schlanke Verwaltung. Neben der Regulierungssucht der EU sorgt auch die Politik der Regierung für Aufwüchse in den Verwaltungen und verstärkt die Bürokratisierung. Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen hat die Aufgabe, Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen im Entstehungsprozess auf ihren bürokratischen Mehraufwand und die Abträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu überprüfen, wobei die bisherigen Kompetenzen der Clearingstelle 2024 um ein Initiativrecht ergänzt wurden. Die Clearingstelle weist darauf hin, dass sie in der Zusammenarbeit mit den Ministerien nur dann beteiligt wird, wenn aus deren Sicht eine „erhebliche Mittelstandsrelevanz“ vorliegt. Auch sind die Stellungnahmen der Clearingstelle im Rahmen der formellen Verfahren rechtlich nicht bindend.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die laufende Trägervereinbarung mit der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen in gegenseitiger Absprache unverzüglich zu beenden, respektive die Projektförderung für die Clearingstelle durch Nichtverlängerung Ende 2028 auslaufen zu lassen,
2. zu prüfen, inwieweit nach dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz ein einseitiger Rücktritt von der Vereinbarung oder eine Aussetzung der Leistungen möglich ist,
3. den § 31a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien zu streichen.

#### Begründung

Die zunehmende Bürokratisierung durch EU-, Bundes- und Landesgesetze und -verordnungen stellt die Leistungsfähigkeit von Unternehmen, Staat und Verwaltung infrage. Die Erfüllungsaufwände sind ein steter Kostentreiber für Unternehmen und die öffentlichen Haushalte.

Im Jahr 2020 wurde seitens des Landes Niedersachsen anstelle eines Normenkontrollrates eine Clearingstelle eingerichtet, als Träger fungiert die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHK). Die Finanzierung der Clearingstelle erfolgt durch das Land Niedersachsen und gilt nach der gegenwärtigen Vereinbarung bis Ende 2028. Der bisherige Mitteleinsatz beträgt mittlerweile geschätzt 3 Millionen Euro aus Steuergeldern. Die Effektivität steht dabei in keinem Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2020 hat die Clearingstelle nur rund 50 Stellungnahmen abgegeben. Während einzelne Stellungnahmen in den ersten Jahren noch Umfänge von über 30 Seiten erreichten, gingen die Umfänge in den Folgejahren auf unter 20 Seiten zurück und sind mittlerweile klein einstellig.<sup>1</sup> Seit der Neuausrichtung Ende des Jahres 2024 hat die Clearingstelle auch ein Initiativrecht, Änderungen zu bestehenden Rechtsvorschriften vorzuschlagen - aber bis Mitte 2026 ist von diesem Initiativrecht nicht in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht worden.

Die Hinzuziehung der Clearingstelle liegt im Ermessen der Ministerien und ist nicht verpflichtend. Auch sind die Vorschläge der Clearingstelle im Rahmen der formellen Verfahren bzw. der beratenden

---

<sup>1</sup> <https://www.clearingstelle-nds.de/arbeitsergebnisse/>

Stellungnahmen nach der derzeit geltenden Gemeinsamen Geschäftsordnung rechtlich nicht bindend. Damit hat die Stelle eine sehr überschaubare Zuständigkeit und kann keine zwingende Wirkung auf die Gesetzgebungsprozesse entfalten.

Grundsätzlich sollten im Gesetzgebungsprozess sowie im parlamentarischen Anhörungsverfahren ausreichend Möglichkeiten bestehen, bürokratische Belastungen zu identifizieren und zu vermeiden. Außerdem greift die Clearingstelle zumeist auf Stellungnahmen der Mitglieder des Mittelstandsbeirats zurück. Deren Stellungnahmen sind folglich auch in der parlamentarischen Beratung verfügbar, ohne dass eine Clearingstelle als Zwischeninstanz geschaltet wird.

Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen hat sich in ihrer Struktur als nicht geeignet erwiesen, Bürokratielasten maßgeblich zu verhindern oder abzubauen. Daher ist eine Auflösung der Clearingstelle auch in Hinblick auf die sparsame Verwendung von Landesmitteln geboten.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer